



Mersburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 20. November.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde,

Durch eine auf eine nicht ermittelte Weise am 20. Mai c. vor Tagesanbruch in dem Städtchen Tost im Regierungsbezirk Oppeln entstandene Feuersbrunst wurden in einer Stunde außer dem Rathhause und mehreren andern städtischen Gebäuden, 124 Privatwohnhäuser, 79 Hinzergebäude und 15 Scheunen nebst dem größten Theil der darin befindlichen Gegenstände ein Raub der Flammen und beinahe 200 Familien verloren dadurch Obdach und Habe.

Die Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen u. Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei, haben unter diesen dringenden Umständen der Stadt Tost eine allgemeine Kirchen- und Hauscollekte bewilligt.

Die Herren Geistlichen unsers Regierungsbezirks haben an einem geeigneten Sonntage eine Collekte in den Kirchen zu obigem Zwecke zu veranstalten, die eingegangenen Gelder an die Herren Superintendenten einzusenden, letztere haben diese Beiträge mittelst Verzeichnisses oder geht nichts ein, einen Vacatschein an die Haupt-Institutenkasse hier einzusenden, das Duplicat des Liefer- oder Vacatscheins aber an uns einzureichen.

Die Herren Landräthe wollen dafür sorgen, daß die Hauscollekte in den Städten von einem Rath-Deputirten und einigen angesehenen Bürgern, auf den Dörfern aber von den Richtern oder Schulzen oder Schöppen veranstaltet und übrigens hinsichtlich der Ablieferung der Gelder nach unserer Verfügung vom 3. Juli 1828 (cf. Amtsbl. pro 1828. S. 216.) verfahren wird. Mit Ende des Monats December c. wird die Collekte als geschlossen betrachtet werden.

Mersburg, den 24. October 1833.

Königlich Preussische Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Hohe Verordnung wird sämtlichen Landgemeinden des hiesigen Kreises mit der Aufforderung bekannt gemacht, da, wo es nach meiner frühern Bekanntmachung vom 29. August d. J. (Mersburger Wochenblatt Nr. 36.) noch nicht geschehen seyn sollte, die Einsammlung zu veranstalten und das Eingegangene mittelst doppelter Lieferscheine, oder wo nichts eingegangen seyn sollte, Vacatscheine bis Ende December d. J. bei mir einzureichen.

Mersburg, den 14. November 1833

Der Königl. Landrath des Mersburger Kreises, **S t a r d e.**

B e k a n n t m a c h u n g,
wegen Veräußerung des Vorwerks Bordzichow, Domainen-Kentamts Stargardt.

Das in dem Bezirk des Domainen-Kentamts Stargardt belegene, 8 Meilen von der Handelsstadt Danzig, 2 Meilen von der Kreisstadt Stargardt und nur $\frac{1}{2}$ Meile von der nach diesen Städten führenden Chaussee entfernte Vorwerk Bordzichow, welches überhaupt 1696 Morgen 142 Ruthen Preuß. Maas enthält, soll vom 24. Juni 1834 ab, ent-

weder im Ganzen oder abgetheilt in 9 Acker-Etablissements und 3 Råthnerstellen, entweder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, oder ohne diesen Vorbehalt, meistbietend verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin

a u f d e n A c h t e n J a n u a r 1 8 3 4

in dem Locale der Domainen-Rentamts-Verwaltung von Stargardt zu Kuchorowo von 10 Uhr des Morgens ab vor dem Departements-Rath abgehalten werden wird.

Zu den abgetheilten Etablissements sind folgende Flächen bestimmt:

- 1) zu dem Etablissement A. 621 Morgen 103 Ruthen Preuß. Maaß, incl. 375 Morgen 44 Ruthen Acker, 63 Morgen 26 Ruthen Wiesen, 83 Morgen 136 Ruthen See, mit dem größten Theil der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude;
- 2) zu dem Etablissement B. 91 Morgen 172 Ruthen, incl. 84 Morgen 138 Ruthen Acker und 7 Morgen 34 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 3) zu dem Etablissement C. 90 Morgen 115 Ruthen, incl. 74 Morgen 55 Ruthen Acker und 8 Morgen 123 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 4) zu dem Etablissement D. 91 Morgen 9 Ruthen, incl. 75 Morgen 175 Ruthen Acker und 6 Morgen 78 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 5) zu dem Etablissement E. 109 Morgen 77 Ruthen, incl. 88 Morgen 15 Ruthen Acker und 6 Morgen 116 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 6) zu dem Etablissement F. 94 Morgen 52 Ruthen, incl. 76 Morgen 178 Ruthen Acker und 7 Morgen 164 Ruthen Wiesen, mit einem Wohngebäude;
- 7) zu dem Etablissement G. 185 Morgen 3 Ruthen, incl. 101 Morgen Acker und 5 Morgen 47 Ruthen Wiesen, mit einem Wohngebäude;
- 8) zu dem Etablissement H. 129 Morgen 38 Ruthen, incl. 75 Morgen 40 Ruthen Acker und 20 Morgen 110 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 9) zu dem Etablissement I. 272 Morgen 130 Ruthen, incl. 231 Morgen 142 Ruthen Acker und 24 Morgen 41 Ruthen Wiesen, ohne Gebäude;
- 10) zu dem bebauten Råthner-Etablissement K. 162 Ruthen;
- 11) zu dem bebauten Råthner-Etablissement L. 6 Morgen 63 Ruthen;
- 12) zu dem bebauten Råthner-Etablissement M. 3 Morgen 118 Ruthen.

Die Nähe bedeutender Königl. und adelichen Waldungen, wo das Bauholz zu billigen Preisen anzukaufen ist, erleichtert die baulichen Ausführungen und ist von dem Hohen Finanz-Ministerio dem Käufer des Etablissements A. Ein Freijahr in Rücksicht der grundherrlichen Gefälle und der zu berichtenden Kaufgelder, den Käufern der Etablissements B. C. D. E. F. G. H. I. sind aber Drei Freijahre in eben der Art, vom 24. Juni 1834 ab, zugestanden.

Durch die Gnade des Königs Majestät ist neuerlich ein evangelisches Kirchengebäude in dem Dorfe Bordzichow aufgeführt und ein evangelisches Pfarr-System mit landesherrlichem Patronat gegründet worden.

In dem vorher bemerkten Licitations-Termin wird auf Steigerung der Kaufgelder geboten, Erwerbungs-lustige, die mit hinreichenden Betriebs-Capitalien und zu Berichtigung der Kaufgelder versehen sind und den Nachweis hierüber in dem Termin führen können, auch gesetzlich zu Erwerbung von Grundstücken fähig sind, werden auf diese auszu-
thnenden Ländereien aufmerksam gemacht und können sich von den örtlichen Verhältnissen entweder zur Stelle unterrichten oder die Verkaufsbedingungen und die der Information wegen aufgestellten Nutzungüberschläge von der unterzeichneten Regierung in portofreien Briefen erbitten.

Im Falle keine annehmbaren Gebote abgegeben werden sollten, wird das Vorwerk Bordzichow in eben dem Licitations-Termin zur Zeitverpachtung auf 3 bis 6 Jahre gestellt werden.
Danzig, den 14. October 1833.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Die Leichenfrau.

In D. lebte vor ungefähr 50 Jahren ein gewisser Rath Stern. — Er gehörte zu den sogenannten starken Geistern, glaubte kein Jenseits, am wenigsten ein vergeltendes — betrachtete den Menschen als eine von Temperament, Erziehung und Verhältnissen abhängige Maschine — meinte dem Schöpfer so eine Art von Ehre zu erzeigen, wenn er wenigstens an ihn glaubte, wie an einen Großuhrmacher, der die Welten-Uhr gar trefflich gebaut habe und lebte nebst seiner Familie nur nach dem Ede! Bibe! Lude! post mortem sich, wo du hinkommst. In seinem Hause gab es Feste auf Feste, das größte allemal an seinem Geburtsstage. — Eine Lieblingsmaterie, an welcher besonders Rath Stern seinen Witz erschöpfte, war der Schlussstein im Gewölbe des Lebens, der Tod. — An diesem unbefiegbaren Feinde, der ihn einst herabstoßen werde vom Thron des Genusses, wollte er — wie er oft im frivolsten Schmerze bemerkte — wenigstens sein Mütthchen fühlen — und so waren denn Sarg und Sargtuch, Trauerwagen und Leichenfrau, Todtengräber und Bahre die ewige Zielscheibe seines Witzes. — Begegnete er aber zufällig einem Leichenzuge, so wich er diesem gassenweit aus — und vor Grabebitter und Leichenfrau hatte er Respect wie der Rekrut vor dem Corporal.

Trafen vollends Sterbefälle seine Familie oder auch nur das Haus, welches er bewohnte, dann verfiel schnell das Brünnelein des Witzes über Seyn und Nichtseyn im dürrn Lande der Furcht, bis die Leiche aus dem Hause und das erschütterte Gemüth wieder beruhigt war. Dies wissend und seine üble Laune in dergleichen Fällen fürchtend, suchte deshalb seine Familie allemal, wenn ein Sterbefall in dem von ihm bewohnten Hause eintrat, denselben vor ihm geheim zu halten und gab, betraf er arme Leute, lieber etwas zu den Begräbniskosten, unter der Bedingung, den Leichnam vor Tagesanbruch fortzuschaffen. Doch alle dergleichen zärtliche Vorsicht scheiterte einst an den Klippen des Zufalls.

Rath Stern wollte nämlich wieder einmal sein Wiegenfest auf oben beschriebene Art feiern. Die Gäste waren bereits geladen, die Boucillen-Batterien gebaut und alle Hausgenossen im besten Wohlseyn; denn nach die-

sen erkundigte sich Rath Stern allemal sorgfältig vor jedem solchen Feste, damit es ja nicht etwa durch Todeserinnerungen gestört werden möchte.

Indes kehrte sich daran nicht Freund Hein, welcher, während man im dritten Stockwerk sich rüstete zum Jubel, ins vierte sich schlich, mit seiner allmächtigen Sense zu mähen die welke Lebensblume eines armen Schneiders. Der Mann starb am Schlagfluß. Darauf hatte sein lebenslustiger Hausgenosse natürlich nicht gerechnet.

Vor diesem aber den Todesfall zu verheimlichen, war nun eine Aufgabe, welche seine Familie durch Bitten bei den übrigen Hausgenossen, so wie durch milde Spenden bei den Hinterlassenen des armen Schneiders, glücklich lösete. Letztere versprachen, den geliebten Todten erst am Morgen nach dem Sternschen großen Wiegenfeste, und zwar lange vor Tagesanbruch, wenn der König des letztern noch den Rausch der Freude verschlase, in aller Stille begraben zu lassen.

Das Bachanal im dritten Stockwerke, sonst immer kurz vor Mitternacht endend, war aber diesmal noch in voller Lebendigkeit, als das Castrum doloris im vierten bereits abgebrochen ward.

Während man dort sang und jubelte, weinte man hier — während dort Flasche um Flasche geöffnet war, ward hier der Sarg geschlossen — und während man dort das Glas hob, hob man hier den Todten, ihn verstoßen zu bringen nach dem Kämmerlein der Ruhe. Fürchterlicher Kontrast von der einen, glückliche Unwissenheit von der andern Seite. —

Rath Stern war fröhlicher nie — scherzte nie ausgelassener über Freund Hein, — als diesmal. Mit den grellsten Farben zeichnete er ihn unter andern als den Wirth im Gasthause des Lebens, der, weil er selbst kein Quent Fleisch am Leibe habe, auch alle seine Gäste in Gerippe verwandle — dessen Marqueurs die Leichenträger seyen — der den Grabebitter als Haushofmeister, die Leichenfrau als Köchin angestellt habe.

Letzteres fand man denn doch ein wenig zu stark, und bat einmüthig den fröhlichen Wirth, einzuhalten mit dieser Sorte von Witz.

Und ich — entgegnete Stern — gebe Euch mein Wort — morgen will ich die Leichenfrau

als Köchin in meine Dienste nehmen und doch mit dem größten Appetite die Werke ihrer Hände verzehren. —

Darob entsehten sich die Damen bis zu Ohnmachten. Die Herren aber fanden darin wenigstens eine nicht unwillkommene Gelegenheit, den Ekel mit Wein hinabzuschwemmen.

Auch Stern ergriff das Glas und brachte — die Gesundheit der Leichenfrau aus.

Die Leichenfrau soll leben! damit stieß man herzhaft an.

Und nochmals hoch! — und abermals hoch! — Rath Stern, der Toastbringer, damit noch nicht zufrieden, hielt endlich der Gefeierten sogar eine förmliche Ehrenerklärung.

(Beschluss folgt.)

„Was ist für ein Unterschied zwischen einem Menschen und einem Kameele?“ wurde in einer Gesellschaft von einem Gelehrten gefragt. Man rieth hin und her, und da Keiner der Anwesenden das Rechte traf, sprach der Gelehrte, so will ich es Ihnen sagen: „Das Kameel, wenn es zu viel belastet wird — bleibt liegen — der Mensch, wenn er zu viel belastet wird — steht auf.“

Unglück. Ein amerikanisches Blatt erzählt folgendes gräßliche Ereigniß, welches sich zu Jacunga in Columbien zugetragen. Es waren zur Messe am Frohnleichnamstage über 500 Menschen in der Kirche jenes Orts versammelt, als Feuer darin ausbrach. Im Gedränge nach der Thür wurde diese durch einen Zufall zugeworfen, und konnte bei dem großen Gedränge nicht wieder aufgemacht werden, so daß die ganze Versammlung mit Ausnahme des Priesters, welcher sich durch ein Fenster rettete, elend in den Flammen umkam.

Das beste, fast spezifische Mittel gegen Verbrennungen und Brandblasen allerlei Art. Dies ist nach den neuesten Erfahrungen mehrerer Berliner Aerzte die gewöhnliche weiße Seife, wenn sie geschabt mit etwas Wasser zu einer weichen Pflastermasse gemacht, in der Stärke eines Messerrückens auf weiche Leinwand gestrichen, und so auf die durch Verbrennung verletzten Theile

und ihre nächste Umgebung sorgfältig aufgelegt wird. Dabei ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Seife auf allen Punkten den verletzten Theilen genau anliege und durch einen zweckmäßigen Verband, wo es thunlich, so wie durch unbedingte Ruhe des Patienten in dieser Lage erhalten werde. Dieser erste Verband bleibt 18 — 24 Stunden unverändert, wenn nicht zufällige Umstände es anders erfordern, liegen, wo er dann vorsichtig und mit möglichster Schonung der gelösten Oberhaut abgenommen und mit einem neuen vertauscht werden muß. Auf diese Art wird 4 — 6, höchstens 8 Tage fortgefahren, in welcher Zeit man durch dieses Mittel die bedeutendsten Verbrennungen ohne Eiterung und Narbenbildung heilen kann. Kleinere und weniger intensive Verbrennungen heilen, auf diese Weise behandelt, schon in zwei bis drei Tagen vollständig. Sogleich nach Anwendung der Seife auf die eben angegebene Art lassen die heftigsten oft unerträglichen Schmerzen nach und sind gewöhnlich bald gänzlich verschwunden. Ist sogleich nach geschehener Verbrennung das Mittel in Anwendung gebracht worden, so folgt gar keine Entzündung oder nur ein sehr geringer Grad derselben nach; ist diese jedoch schon eingetreten, so wird sie durch die Anwendung der Seife am schnellsten beseitigt. Eben so verhält es sich mit den Brandblasen, welche ebenfalls diesem Mittel, selbst bei späterer Anwendung derselben, bald weichen. Sind sie sehr groß und stark angefüllt, so daß sie durch Druck Schmerzen erregen, so ist es gut, sie zuvor durch einen kleinen Einstich zu entleeren. Auch selbst bei schon abgestreifter Oberhaut thut die Seife noch außerordentlich gute Dienste. In diesem Falle entsteht zwar nach dem Auflegen derselben ein leichtes Brennen auf der entblößten Stelle, ist aber ganz verschieden vom eigentlichen Brandschmerze und verschwindet auch bald.

Alles mit Gott.

Mit dem Herrn fang' Alles an!
 Kindlich mußt Du ihm vertrauen;
 Darfst auf eigene Kraft nicht bauen.
 Demuth schützt vor stolzem Wahn.
 Mit dem Herrn fang' Alles an!
 Mit dem Herrn fang' Alles an!
 Die sich ihn zum Führer wählen,
 Können nie das Ziel verfehlen;

Sie nur gehn auf sich'rer Bahn.
Mit dem Herrn fang' Alles an!
Mit dem Herrn fang' Alles an!
Muth wird Dir Dein Helfer senden;
Froh wirst Du Dein Werk vollenden;
Denn es ist in Gott gethan.
Mit dem Herrn fang' Alles an!

L o g o g r a p h.

Von Priestern und von Laien hörst du singen
Mein Ganzes oft mit glüh'nder Andachtsfülle;
Es schallt empor aus heil'ger Tempelstille,
Ein frommes Opfer im Gebet zu bringen.
Ein Zeichen ihm geraubt — und fröhlich schwimmen
Wir in krySTALLNER Fluthen hellem Raum;
Verloren haben Sprache wir und Stimmen,
Wir leben stumm des Lebens leichten Traum;
Doch zum Ersatz ward uns das höchste Gut,
Des Stoikers Triumph, ein kaltes Blut.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Eulenspiegel.

Berichtigung. Die Auflösung des Räthfels aus Nr. 45. im vorigen Stück dieser Blätter ist nicht die rechte und passende. Es muß nicht Ratzbach, sondern Rospbach heißen, und das ist auch natürlicher; denn ein Rosp kauft eher aus dem Bache als eine Kage, welche bekanntlich etwas Wasserscheu sind; auch liefen die Franzosen aus und nach der Schlacht von Rospbach viel heillosen als aus der an der Ratzbach.

Uebrigens ist das Räthsel nicht neu, und diese Berichtigung auch nicht von dem Einsender desselben; das letztere kann die Redaction bezeugen. 124.

Dem Vernehmen nach werden sich die berühmten vier Gebrüder Müller aus Braunschweig auf ihrer Kunstreise von Berlin nach Wien am Dienstag zu Halle auf dem Museo hören lassen, und auch am Donnerstag noch ein öffentliches Concert im Saale des Kronprinzen geben. Die Beurtheilungen aus den verschiedensten Berliner Blättern, sowie der frühere Ruf, lassen etwas ganz Ausgezeichnetes erwarten und wahrscheinlich wird auch ein großer Theil unseres kunstsinigen Publikums dieses Concert besuchen. Man rühmt besonders die höchste Fertigkeit, Reinheit und Uebereinstimmung des Spiels jedes Einzelnen zum Ganzen, hinreißender Vortrag, glänzendes effectvolles Zusammenwirken im Allegro, Vertraulichkeit mit dem den vorzutragenden Musikstücken inwohnenden Geiste, überhaupt Vollendung in der Darstellung, die dem Kenner, wie dem Kunstfreunde gleich hohen Kunstpreis gewährt.
Halle, den 18. November 1833.

Bekanntmachungen.

(879) Bekanntmachung. Da uns die Quartierlisten pro Juni bis mit October d. J. heute zugegangen sind, so zeigen wir hierdurch an, daß der Königliche Servis auf gedachte Monate nun im hiesigen Einquartierungsbüreau vom 18. d. M. ab in Empfang genommen werden kann, wovon wir die Quartiergeber in Kenntniß setzen.

Merseburg, den 14. November 1833.

Der Magistrat.

(774) Freiwillige Subhastation. Vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk soll im Auftrage des Königl. Wohlöbl. Landgerichts zu Halle, das der minorennen Bernhardine Auguste Christiane Scherning hier zugehörige, in der Fischergasse sub Nr. 306. gelegene, nach Abzug der Lasten auf 204 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör freiwillig subhastirt werden und ist der Siebzehnte December 1833

zum einzigen peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 11 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichtsamtes ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zusörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realpräcedenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum letzten Bietungstermine, und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Merseburg, den 25. September 1833.

Königl. Gerichtsamt Stadtbezirks.
S c h ä f e r.

(865) Auction. Auf den 25. Novem-

ber 1833 und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollen im Dietrichschen Hause in der Breitengasse sub Nr. 350. verschiedene Mobilien und Effecten, bestehend in Gläsern, Porzellan, Steingut, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, einer goldenen Halskette, einem Paar dergleichen Ohrringen, einigen Fingerringen, Wäsche, Federbetten, neuer Leinwand zu verschiedenen Sorten, Bettbarchent, einigen Resten Rattun, geschlossenen Federn, Sophas, Stühlen, Tischen, Commoden, Spiegeln, Uhren, Schränken, Bettstellen, Kleidungsstücken und andern Effecten; den 29. November und folgende Tage d. J. aber auf dem alten Rathhause, eine Treppe hoch im alten Saale, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Federbetten, Wäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Schießgewehr und andere Effecten, gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Cour., den Thlr. zu 30 Sgr., meistbietend verkauft werden. Kataloge hierüber sind vom 19. d. M. beim Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk, bei dem Herrn Kaufmann August Steckner und im Dietrichschen Hause unentgeltlich zu bekommen, die zu verkaufenden Gegenstände aber können den Tag vor der Auction in genannten Localen in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 11. November 1833.
Königl. Gerichts-Amt Stadtbezirks.
Schäfer.

(869) Verpachtung. Die Gemeinde zu Straßberg bei Stollberg ist gesonnen den Schank und die Zwangbackgerechtigkeit auf den 27. December 1833 auf mehrere Jahre zu verpachten, welches den 1. Mai 1834 übernommen werden kann.

Straßberg, den 11. November 1833.

Der Gemeinde-Vorsteher
Heinrich Ahlig.

(866) Haus-Verkauf. Veränderungs halber bin ich gesonnen, mein in der breiten Gasse in der Nähe der Post belegenes, in baulichem Stande sich befindendes Wohnhaus, worin sich fünf Stuben, vier Küchen, zwei Böden, mehrere Kammern, ein großer Keller und ein Material-Laden befinden und welches mit einem großen Hofe, einer Thoreinfahrt, Holz- und Torfremise, Stallung für fünf

Pferde und einem Brunnen versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe eignet sich sowohl zur Schenkwirthschaft als zum Materialhandel, welches beides bisher darin betrieben worden ist, hauptsächlich aber für einen Fleischer, sowie zu jedem andern Geschäft.

Es können darauf 600 Thlr. zur ersten Hypothek gegen vierteljährige Kündigung und vierprocentige Verzinsung stehen bleiben und kann dasselbe, sowie die Bedingungen täglich bei mir in Augenschein genommen werden.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich bei mir unmittelbar zu melden, Unterhändler aber werden verboten.

Merseburg, den 11. November 1833.

Kauer.

(873) Holz-Verkauf. Eine Quantität eichenen Nugholz von einer großen Schneewalze, soll in einzelnen Theilen an Meistbietende gegen gleich baare Zahlungen verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 23. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Zimmerplatze des Zimmermstr. Kops, im sogenannten Herrengarten hier, anberaumt.

Merseburg, den 15. November 1833.

Zahn, Wege-Baumeister.

(872) Holz-Verkauf. Den 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Einwohners Karl Reinhardt zu Cracau bei Rauchstädt 150 Stück starke Rüstern und Ellern meistbietend, gegen baare Zahlung auf dem Stamme, verkauft werden.

Cracau, den 12. November 1833.

(883) Verkauf. Eine noch gute und brauchbare Ziehwaschrolle von eichenem Holze steht ganz billig zu verkaufen bei dem Herrn Eckardt in der Gotthardtsstraße zu Merseburg, woselbst sie auch zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

(877) Verkauf einer Hobelbank. Bei dem Seilermstr. Dehler in der Oberbreitengasse steht eine, in sehr gutem Stande sich befindende Hobelbank zu verkaufen.

Merseburg, den 18. November 1833.

(882) Verkauf. Zu bevorstehendem Weihnachten bin ich mit mehreren Sorten braunen und weißen Pfefferkuchen sortirt; zum Wiederverkauf bewillige ich für 1 Thlr. baar, 10 gGr. (12½ Sgr.) als Zugabe in Pfefferkuchen. Zugleich empfehle ich mich bei frisch angekommener Waare auf Bestellung mit candirten Maronen.

Merseburg, den 18. November 1833.

A. H. Heyne, Burgstraße Nr. 135.

(863) Etablissements-Anzeige.

Eduard Seyfert

hat am heutigen Tage in seinem, in der Burgstraße allhier gelegenen, sonst Ursinufischen Hause, eine Material- und Tabackhandlung eröffnet, und empfiehlt sich sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum, mit der Versicherung, bei möglichst billigen Preisen stets gute Waaren zu liefern; auch wird das von ihm bisher betriebene Regen- und Sonnenschirm-Geschäft unverändert seinen Fortgang haben.

Merseburg, den 11. Novbr. 1833.

(884) Handlungs-Anzeige. Beste, neue italienische Maronen und Lüneburger Neunaugen hat erhalten und verkauft zu den billigsten Preisen

der Kaufmann Klingebell
in Merseburg.

(870) Bekanntmachung. Ich bin gesonnen ein Stück Wiese durch den Mindestfordernden planiren zu lassen. Ich ersuche daher Arbeitslustige, sich

den 24. November 1833,

Nachmittags 2 Uhr,

bei mir zu melden.

Burgliebenau, den 13. November 1833.

Lorenz.

(867) Kauf-Gesuch. Eine Schenke, wo möglich mit Gemeinderecht und Garten,

wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieser Blätter.

(886) Capital-Gesuch. 50 bis 100 Thlr. werden gegen 3 und resp. 6faches Unterpfand zur ersten Hypothek auf ein sehr gut bestandenes Landgrundstück sofort zu erborgen gesucht.

Nachricht ertheilt die Expedition d. Bl.

(875) Vermietung. In dem Gehöfte des Herrn Postmeister Grohmann in hiesiger breiten Gasse sind vier zum Theil sehr geräumige Pferdeställe und mehrere Böden von jetzt ab zu vermietten und haben sich Liebhaber dieserhalb an Unterzeichneten zu wenden.

Merseburg, den 16. November 1833.

Pießsch.

(868) Logis-Vermietung. Eine Stube nebst Kammer, Küche und Holzremise steht von Weihnachten ab zu vermietten im Brühl Nr. 274.

Merseburg, den 14. November 1833.

(878) Empfehlung. Einem geehrtesten hiesigen und auswärtigen Publico empfehle ich mich mit meinen verfertigten Kleidungsstücken und Waarenlager, bestehend in allen Sorten Tuch, Manquin und Drill, so wie in verschiedenen wollenen und seidenen Westen, wie auch wattirte Herren-Schlafröcke von gutem Erfurter Gingham. Da ich nun meine Waaren um billigen Fabrikpreis erhalte, so kann ich auch die verfertigten Kleidungsstücke zu billigen Preisen verkaufen.

Meine Wohnung ist in der Gotthardtsstraße Nr. 56.

Merseburg, den 18. November 1833.

P. Gab, Schneidermeister.

(876) Anzeige. Daß ich unter billigen Preisen jede Art von Lohnfahren unternehme, zeigt einem verehrten Publicum ergebenst an der Gastwirth Carl Julien im goldnen Arm.

Merseburg, den 18. November 1833.

(874) Verloren. Von Nr. 84632. ist ¼ Loos c. zur fünften Klasse 68. Lotterie verloren worden. Jedermann wird vor dem Ankauf

desselben gewarnt, indem nur der rechtmäßige
Besitzer den darauf fallenden Gewinn erhält.

Trebst in Merseburg.

(880) Einladung. Daß ich künftigen
Sonntag, den 24. d. M., die Kleinkirmes, so
wie Pfannkuchenschmaus halte, zeige ich einem
geehrten Publikum hierdurch ergebenst an und
bitte um recht zahlreichen Besuch.

Heinemann
auf dem grünen Frosch.

(885) Einladung. Zum Schlachtfest
auf künftigen Donnerstag, als den 21. d. M.,
ladet ergebenst ein

Carl Pohle in Meuschau.

(881) Einladung. Einem geehrten
Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Sonn-
abends, als den 23. d. M., ein Schlachtfest
veranstalten werde, wozu ich ergebenst einlade
und um recht zahlreichen Zuspruch bitte.

Neumarkt vor Merseburg, den 18. Novem-
ber 1833.

J. Liemann,
Gastwirth zum Stock.

(888) Concert-Anzeige. Freitags,
den 22. November, soll das erste Abonnement-
Concert im Schloßgarten-Salon gehalten wer-
den. Erster Theil: 7te Symphonie v. Beet-
hoven (A-dur), Gesang vom Universitäts-Ges-
angverein aus Halle, Concertino für Violine
(comp. und vorgetr. von E. Braun). Zweiter
Theil: Fantasie pastorale für Flöte v. Belcke
(Herr Willshauer) Gesang. Ouverture zum
Sommernachts Traum von F. M. Bertholdy.
Billets zu 6. Gr. Cour. sind im Hause des Un-
terzeichneten und Abends an der Kasse zu haben.
Anfang 7 Uhr.

J. F. Braun,
Stadtmusikus in Merseburg.

(887) In Folge Hoher Verordnung im
Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung St.
41. Nr. 431. wird sich zeigen, daß häufig die
Zahl der Sterbefällen in Einer Gegend,
in Einer Stadt viel zu groß ist. Wie äußerst
schwer fällt es da Personen, welche mehr sol-
chen Kassen beitreten, die Opfer, vorzüglich

bei sich häufenden Todesfällen, gehörig zu ent-
richten! Wie müssen Viele mit ihren Zahlun-
gen zurückbleiben! In der Stadt Merse-
burg sind sieben solcher Sterbekassen. Die
der Schützengesellschaft; der Schuhmacherin-
nung; der Schneiderinnung; der 80 Thlr.;
der 12 Thlr.; der Weißensfelder 50 u. 25 Thlr.!
Wie, wenn manche Mitglieder noch in die
Berliner und — auswärtige Kassen zu zahlen
haben?

Sonntag, den 24. November (Todtenfeier),
predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer
(Antrittspredigt).

Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.

Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan.

Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Krankenwärter im hiesi-
gen Militär-Lazareth, Gaweck, ein Sohn.

Stadt. Geboren: einer ledigen Person ein
Sohn. — Getrauet: der Mehlhändler Entricht mit
Jgfr. H. W. Nothe von hier. — Gestorben: die 2te
Tochter des Messerschmiedmstr. Kleindienst, im 5ten J.;
der 4te Sohn des Handarbeiters Franke, im 5ten J.

Neumarkt. Geboren: dem Cantor Rost eine
Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Mehlhändler Ber-
tram eine Tochter. — Gestorben: die nachgel. Wittve
des Magazinverwalters Undentsch, 45 Jahre alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Die Kaufl. Hoffmann u. Hübner v. Erfurt, Werner u.
Jaspis v. Leipzig, Dellmann v. Culenburg, Ulrich, Büchner,
Walter u. Schick v. Magdeburg, Struz v. Schönebeck, Schul-
amtscaud. Gubiler, d. Stud. Vogel u. Schulz v. Halle, Dec.
Mischel v. Lößnitz: im Arm; Dec. Bendler v. Schlenzig,
Factor Ziervogel v. Zemschen, Schausp. Kirchner v. Wiehe.
Kfm. Böhme v. Gröbzig: im Löwen; die Kaufl. Heine
v. Eilenburg, Ebert v. Paris, Kühne u. Lange v. Magdeburg,
Superint. Schallschiller v. Artern, Lieut. Höllendorff v. Pots-
dam, Ob. Amtm. Lucke v. Bläsern, Maj. v. Geisau v. Pfar-
renstadt: in d. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	10	—	bis	1	15	—
Roggen	—	27	6	bis	1	—	—
Gerste	—	23	9	bis	—	25	—
Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.